

## I. Das gehende Werk.

§. 3. Die Einrichtung des gehenden Werkes ist sehr verschieden, je nachdem die Mühle einen oder mehrere Gänge hat, d. h. je nachdem das Wasserrad einen oder mehrere Steine bewegen soll, die man Gänge nennt. Hat die Mühle nur einen Gang (Fig. 1.), so ist auch das gehende Werk nur einfach, und besteht nur aus dem außerhalb des Gebäudes befindlichen Wasserrade A, an dessen Welle G innerhalb des Gebäudes sich ein Kammrad B befindet, welches in ein Getriebe d (Fig. 1. 2. u. 4.) eingreift, das sich wieder an einer eisernen Achse D befindet, welche sich unten in einer Pfanne n bewegt, oben aber an dem oberen Stein (Fig. 4.), der Läufer genannt, befestigt ist und so den Stein in Bewegung setzt, wodurch das Getreide zerrieben wird.

### Größe der Kammräder.

§. 4. Bei einer Mühle mit einfachem Zeuge ist es erforderlich, daß man das Kammrad B beinahe so groß fertige, als das Wasserrad A hoch ist, um dadurch dem Steine die nöthige Geschwindigkeit zu geben, und man muß daher die Welle G häufig unter den Fußboden legen, wobei es oft der Fall ist, daß das Unterwasser dem Kammrad zu nahe kommt, was aber durchaus nicht geduldet werden darf. Um diesem Uebel vorzubeugen, macht man die Vertiefung o (Fig. 2. u. 4.), in der sich das Kammrad bewegt und die man Kammgrube nennt, so flach als möglich und faßt sie, wenn man das Kammrad dennoch nicht aus dem Stauwasser bringen kann, mit einer Mauer ein (Fig. 2. u. 4.), wobei man sich, um diese wasserdicht zu machen, des Cements bedient. In Gegenden, wo der Cement entweder selten oder gar nicht zu haben ist, nimmt man zu den hölzernen Trögen seine Zuflucht, die man in der Regel gern von den Schiffbauern anfertigen, kalfatern und theeren läßt.

Es ist aber immer ein schlechtes Hülfsmittel, die Wasserradwelle unter dem Fußboden anzubringen, und man wendet in solchen Fällen mit größerem Vortheil das sogenannte Vorgelege an, das wir weiterhin kennen lernen werden, mittelst welchem man die großen Kammräder ganz vermeiden und dem Mühlsteine

dennoch die erforderliche Geschwindigkeit mittheilen kann, so daß der Zweck auch ohne jene nachtheiligen Vertiefungen erreicht wird.

## II. Das Mühlengerüst (Fig. 3.).

§. 5. Wegen des unter den Steinen befindlichen Räderwerkes müssen jene auf einem über dem Boden der Mühle erhobenen Gerüste (Fig. 3.) angebracht werden, welches man das Mühlengerüst oder Mühlengebiet nennt. Die Höhe und Breite dieses Gerüsts bestimmt sich allein nach der Größe des Räderwerkes und den Steinen, und man läßt vom Kammrade B (Fig. 2. u. 4.) bis zum Boden dieser Steine einen Spielraum von 10, 12 bis 14 Zoll. Auch die Länge muß wenigstens so sein, daß nicht allein das Kammrad zwischen den Tragebänken i i (Fig. 1.) frei umgehen kann, sondern es muß auch noch auf jeder Seite ein Spielraum von wenigstens 8 bis 10 Zoll zum Ziehen der Rehlkeile t t (Fig. 1. u. 2.) u. s. w. bleiben. Das ganze Gerüst muß aber aus sehr gesundem, starkem, überhaupt vom besten eichenen Holze gefertigt, sorgfältig verbunden und so aufgestellt werden, daß es mit den Wänden des Mühlengebäudes in keiner Berührung steht, weil diese durch die gewaltsame Erschütterung leiden würden; aus diesem Grunde fertigt man auch für die Säulen c des Gerüsts besondere Fundamente v (Fig. 2. u. 4.) an, und nur für denjenigen Theil, welcher nahe an die Umfassungswand stößt, wird an dem Fundamente für die hintere Säule ein Absatz w gelassen.

§. 6. Das Mühlengerüst besteht aus folgenden Theilen: Aus den Grundschwelen oder Hausbäumen a a (Fig. 1. 2. u. 4.), welche unmittelbar auf dem Fundamente ruhen und durch die sogenannten Riegel oder Zangen b b verbunden sind. Auf den vier Ecken der Hausbäume stehen vier Säulen c c c c (Fig. 1. 2. u. 4.), welche die Docken genannt werden und von denen die vordere Docke c' die Hohldecke heißt. Diese Docken sind oben wieder mittelst Bändern e (Fig. 2. u. 4.) verbunden, welche Launen oder Schlüsselbalken heißen; sie werden durch die Winkelbänder f f (Fig. 2.) befestigt. Auf den Launen e liegt ein starker hoher Balken h, die Mehlbank genannt; diese ist mit dem Theile,